

## HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG KOOPERATIONSFÖRDERUNG

### ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an bayerische Choreograf\*innen, Veranstalter\*innen oder Ausbildungsprojekte in Bayern. Mit der Kooperationsförderung des BLZT startet nun ein gemeinsam mit der Szene entwickeltes Fördermodell, das Vorhaben aus dem zeitgenössischen Tanz bezuschusst, die den Austausch zwischen Regionen in Bayern oder unter Beteiligung in Bayern ansässiger Künstler\*innen stärken. Mit der neuen Förderung des BLZT sollen in Bayern verbindende, aber auch bundesländerübergreifende oder internationale Kooperationen entstehen, die Entwicklungspotenziale in den oben genannten Bereichen und Regionen erschließen und neue „Tangenten“ der Kooperation ermöglichen.

### VERGABEKRITERIEN

Zuwendungsfähig sind Vorhaben aus dem Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die den Austausch zwischen verschiedenen Regionen in Bayern bzw. zwischen Bayern und anderen Bundesländern bzw. internationalen Partner\*innen vorantreiben, die Wachstums- und/ oder Entwicklungspotenziale freisetzen bzw. Vorhaben, die Künstler\*innen/ Veranstalter\*innen/ Netzwerke etc. aus diesen Regionen miteinbeziehen.

#### Formale Kriterien

1. Das beantragte Vorhaben muss den Charakter eines **Kooperationsprojekts zwischen mehreren Partner\*innen/ Partnerinstitutionen** haben.
2. Das Vorhaben darf i.d.R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben**. (Die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist, kein Rechtsanspruch.) Es muss bis spätestens 31.12. des Jahres abgeschlossen sein.
3. Bei Antragstellung müssen **Dritt- bzw. Eigenmittel in Höhe von mind. 10% des Projektvolumens** eingebracht werden (keine unbaren Leistungen oder Sachleistungen!).

4. Der/die Antragsteller\*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler\*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

### **Inhaltliche Kriterien**

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

### **ANTRAGSTELLUNG**

Anträge können **bis zum 21.07.2022** postalisch eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Antragsformular steht zum Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrem Antrag aussagekräftiges Zusatzmaterial bei! Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelverabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert.

### **JURYSITZUNG**

In der Regel tagt die Jury ca. vier Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Sie bewertet Anträge bis zu einer Förderhöhe von 25.000 €, darüberhinausgehende Projekte werden vom Vorstand entschieden. Die aktuelle Besetzung der Jury und des Vorstands können Sie auf der Homepage des BLZT [www.blzt.de](http://www.blzt.de) einsehen.

### **FÖRDERZUSAGE**

Mit der Förderzusage erhalten Sie zeitnah nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – eine aktualisierte Kalkulation per Post oder E-Mail an den BLZT einzureichen. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT. Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den/die Vertragspartner\*in bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Sobald der unterschriebene Vertrag und der Mittelabruf beim BLZT eingegangen sind, kann die Fördersumme ganz oder teilweise überwiesen werden. Bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden.

Zusammen mit dem Formular des Verwendungsnachweises sind das Formular zur Evaluierung und ein Sachbericht sowie Publikationsnachweise einzureichen. Sämtliche Formulare sind als Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) abrufbar. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – große inhaltliche Veränderungen ergeben, muss dies dem BLZT mitgeteilt werden.

Bitte vergessen Sie nicht: Fördert der BLZT ein Projekt, so muss diese Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden: „Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“

## **FÖRDERABSAGE**

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller\*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

## **KONTAKT**

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)  
Constantin Weidenbach  
Zielstattstraße 10A  
81379 München  
[info@blzt.de](mailto:info@blzt.de)  
+49 89 189 31 37 19  
[www.blzt.de](http://www.blzt.de)